

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 20. März 2014
Geschäftsnummer: 2013.1625

Produktgruppe Kultur. Nachkredit 2013

1 Gegenstand

Der im Voranschlag 2013 bewilligte Produktgruppensaldo auf der Deckungsbeitragsstufe III von CHF 17'862'671 wird voraussichtlich um den Betrag von CHF 2'000'000 überschritten.

Die Überschreitung entsteht aus folgenden Gründen:

- Nicht budgetierter Personalaufwand infolge der Kürzungsvorgaben bei der Personalkostenplanung (Korrekturfaktor). CHF 110'000
- Nicht budgetierter Aufwand infolge umfangreicher Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes (ADB) sowie Analyse und Konservierung der Funde. Die tiefen Hypothekarzinsen führen nach wie vor zu vermehrter Bautätigkeit, die Verdichtung der Siedlungsräume findet sehr oft innerhalb archäologischer Fundgebiete statt. Der Aufwand konnte nicht budgetiert werden, da sich verschiedentlich Baetermine erst nach Abschluss des Budgetprozesses 2013 konkretisiert haben. Die Durchführung von Rettungsgrabungen ist gesetzlich geregelt (Gesetz über die Denkmalpflege). Wenn eine Fundstelle nicht geschützt werden kann, muss sie archäologisch untersucht werden. Eine zeitliche Verschiebung der Arbeiten verzögert oder verhindert sogar die Bautätigkeit der Gemeinden und Privaten und hätte allenfalls schwere wirtschaftliche Konsequenzen. CHF 1'890'000

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 24 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG; BSG 426.41)
- Art. 20ff. der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (DPV; BSG 426.411)
- Art. 43, Art. 46, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und b sowie Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF 17'862'671
Nachkredit	CHF 2'000'000

Es sollte möglich sein, den Nachkredit direktionsintern zu kompensieren. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine verbindliche Angabe erfolgen, auf welcher Produktgruppe und in welcher Höhe.

4 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich sowohl um wiederkehrende als auch einmalige Ausgaben (Art. 46, 47 und 48 Abs. 1 Bst. a und b FLG).

5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Mehrkosten dienen der Erfüllung der Leistungsziele der Produktgruppe Kultur, insbesondere des Produktes Archäologie.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der zu bewilligende Nachkredit führt im Ausmass von CHF 2'000'000 zu einer Überschreitung des Voranschlags.

7 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2013.

Bern, 20. März 2014

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Antener*
Der Staatsschreiber: *Auer*

